

vom Bauherrn voraussetzen, daß dieser nicht halsstarrig auf barocken Sonderideen besteht, wenn der Entwurf dadurch in seiner Gesamtheit leiden würde. Im allgemeinen muß eine gewisse Übereinstimmung des Bildungsniveaus des Architekten und des Bauherrn vorhanden sein, sonst ist Mißverständnissen Tür und Tor geöffnet, und die besten Absichten werden vereitelt.

Wie wenig heute Intelligenz und künstlerische Fähigkeit für den Hausbau für nötig gehalten wird, das zeigen selbst große Unternehmungen, wie die Villen bauenden Terraingesellschaften. Auch diese operieren bei ihren Entwürfen meist mit billigsten zeichnerischen Kräften und setzen dann dutzendweise Villen in die Welt, die an Geschmacklosigkeit und Unsachlichkeit sogar die Unternehmerbauten unterbieten. Daß dies geschieht, ist gerade das bezeichnendste Merkmal für die künstlerische Rückständigkeit Deutschlands. Die Unterlassungssünde, die hier begangen wird, äußert sich nämlich durchaus nicht lediglich in kultureller Beziehung, sondern sie hat auch eine wirtschaftliche Seite. Diese sollte doch aber wenigstens von rein kommerziellen Gesellschaften, wenn sie irgendwie in Fühlung mit den künstlerischen Bewegungen unserer Zeit ständen, klar erkannt werden. In England unternahm es schon in den achtziger Jahren ein kluger Kopf, in der Nähe von London eine Villenkolonie von kleineren Häusern, Bedford Park in Turnham Green, zu errichten, für die er die allerbesten Architekten des Landes, in erster Linie den bekannten Reformator im Hausbau, NORMAN SHAW, heranzog. Die Kolonie wurde eine Berühmtheit, sie wurde als Sehenswürdigkeit von allen Einheimischen und Fremden aufgesucht. Daß sich ein solcher Ruhm auch wirtschaftlich aufs vorteilhafteste äußert, liegt ja auf der Hand. Das Beispiel, nur die allerersten Architekten des Landes heranzuziehen, hat später bei allen ähnlichen englischen Anlagen Nachahmung gefunden und ist namentlich auch in der reizenden Arbeiterkolonie Port Sunlight bei Liverpool befolgt worden. Die Anlagen, die so entstanden sind, sind Kulturleistungen, die nicht nur ihren dauernden künstlerischen, sondern auch ihren dauernden wirtschaftlichen Wert bewahren, während die Anlagen, die einige deutsche Terraingesellschaften, besonders solche in der Umgebung von Berlin, heute in die Welt setzen, Zeugnisse der Unkultur sind, von denen es sicher ist, daß sie nach zehn Jahren nicht mehr anzusehen sind und den Spott der Zeit bilden werden. Denn die Hoffnung, daß wir bis dahin in unserer künstlerischen Entwicklung wesentlich vorwärtsgeschritten sein werden, darf man heute doch wohl schon hegen.

* * *

Verhältnismäßig neu, wie der Typus des Landhauses überhaupt ist, sind die Bedingungen, die seiner Anlage und seiner Gestaltung im besondern zugrunde liegen. Das Leben im modernen Landhause ist ein anderes, als es im bürgerlichen Biedermeierhause oder gar im Bürgerhause des 16. bis 18. Jahrhunderts war. Es ist daher ebenso falsch, das moderne Landhaus zu einer kleinen Ritterburg zu machen, was seit dem Eintreten der Deutsch-Renaissanceperiode mit Hartnäckigkeit versucht worden ist, als ihm, wie es neuerdings versucht wird, das Aussehen des Bürgerhauses des 18. oder beginnenden 19. Jahrhunderts zu geben. Vergleicht man einen modernen Grundriß mit dem eines alten Bürger- oder Bauernhauses, so sieht man auf den ersten Blick, daß sowohl die ganze Anlage ein neues Gepräge zeigt, als auch die Anzahl, die Art und die Bestimmung der Einzelräume neuartig ist. Wenn man dies zugibt, so erledigt sich das Bestreben, dem modernen Landhause irgend ein historisches Kleid umzuhängen, von selbst. Ein neuer Organismus soll nicht äußerlich wie ein altes Gebilde erscheinen wollen. Damit ist nicht gesagt, daß die alten Ausdrucksformen der Architektur heute